



Hausaufgabenbetreuung für die Klassenstufen 5-7

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler essen je nach Unterrichtsende nach der 6. oder 7. Stunde. Sie bleiben hierzu auf dem Schulgelände. Sie können in der Mensa essen oder ein mitgebrachtes Vesper verzehren. Die Anwesenheit während der Mittagspause wird durch Mentoren überprüft. Ist ein Kind an mindestens drei Nachmittagen an der Schule, so kann es im Rahmen der *Ganztageschule in offener Angebotsform* ein kostenermäßigtes Mittagessen in der Mensa erhalten.

Die Abmeldung von der Hausaufgabenbetreuung kann im Regelfalle nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn erfolgen.

Die Hausaufgabenbetreuung findet von 14.10 Uhr bis 15.40 Uhr statt. Die Räumlichkeiten werden jeweils zu Beginn des Schuljahres mit dem Stundenplan bekannt gegeben.

- ◆ Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres festen Lerngruppen zugeteilt. Jede Gruppe wird von einem Schülermentor/Schülermentorin betreut. In jedem Raum befinden sich höchstens zwei Lerngruppen.
- ◆ Zu Beginn der Hausaufgabenbetreuung kontrollieren die Mentoren die Anwesenheit anhand einer Namensliste ihrer Schülergruppe. Für das Fehlen in der Hausaufgabenbetreuung gelten die üblichen Entschuldigungspflichten (s. *Schulbesuchsverordnung*).
- ◆ Die betreuende Lehrkraft trägt fehlende Schülerinnen und Schüler direkt in das jeweilige Tagebuch ein.
- ◆ Die Schülerinnen und Schüler zeigen den Mentoren ihr Hausaufgabenheft und erledigen die jeweiligen schriftlichen Hausaufgaben still. Die Mentoren geben gegebenenfalls Hilfestellungen.
- ◆ Das Hausaufgabenheft muss nach festen Regeln geführt werden: Wenn Hausaufgaben erledigt sind, wird der Eintrag durchgestrichen.
- ◆ Auf die schriftliche Erledigung der Hausaufgaben folgt eine Stillarbeitsphase, in der die Schülerinnen und Schüler alleine auf anstehende Klassenarbeiten lernen oder einzeln Arbeitsblätter bearbeiten, die von den Mentoren ausgehändigt werden. Sie dienen der Festigung und Wiederholung früherer Lerninhalte. Das gegenseitig Abfragen von Vokabeln und ein partnerschaftliches Lernen auf Klassenarbeiten müssen im Flüsterton erfolgen und dürfen die Lernatmosphäre nicht negativ beeinflussen.

◆ Die ausgebildeten Mentorinnen und Mentoren melden störende Schülerinnen und Schüler der betreuenden Lehrkraft, die dann die üblichen Disziplinarmaßnahmen ergreift und die Eltern schriftlich informiert. Sollte sich das Verhalten der Schülerin oder des Schülers daraufhin nicht signifikant verbessern, kann diese oder dieser zum Schutz der Lerngruppe für 2 Wochen von der Ganztagesbetreuung ausgeschlossen werden